

Anhang 3 zur Satzung

Regelung der Arbeitseinsätze in der Abteilung „Reiten“ des Ländlichen Reit- und Fahrvereins Bodenheim e. V.

- § 1 : Zu den Pflichten (§ 6 der Vereinssatzung) der aktiven Mitglieder der Abteilung Reiten gehört auch die Leistung von Arbeitseinsätzen zur Instandhaltung und Pflege der vereinseigenen Sportanlagen sowie zur Vor- und Nachbereitung von Turnieren.
- § 2 : Jährlich sind mindestens 20 Stunden von den Erwachsenen und 10 Stunden von den Jugendlichen zu leisten.
Der Einsatz an Turniertagen wird auf die zu leistenden Arbeitsstunden nicht angerechnet.
- § 3 : Werden die in § 2 geforderten Arbeitsstunden nicht oder nicht vollständig geleistet, ist für jede nicht geleistete Stunde eine Entschädigung in Höhe von 10 € zu entrichten. Die Entschädigung wird schriftlich von den betroffenen Mitglieder angefordert.
- § 4 : Arbeitseinsätze werden durch Aushang an der Meldestelle angekündigt.
- § 5 : Diese Regelung der Arbeitseinsätze wird Anhang zur gültigen Satzung.

Beschlossen in der Abteilungsversammlung am 04.12.2000